

# Protokoll

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 25. September 2020

in Großgöttfritz

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. September 2020 durch Kurrende.

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister Hofbauer Johann

Vizebürgermeister Huber Christian

gf. GR Gruber Stefan

gf. GR Kolm Regina

gf. GR Tüchler Günther

GR Redl Daniel

GR Hochleitner Manuel

GR Gretz Robert

GR Hofbauer Andreas

GR Heindl Bernhard

GR Tüchler Markus

GR Fröschl Christian

GR Steurer Sonja

GR Steurer Doris

GR Zeitlinger Thomas

GR Fröschl Karl

GR Pöll Erwin

GR Rehrl Gerhard

## **Anwesend waren außerdem:**

---

## **Entschuldigt abwesend waren:**

gf. GR Maier Günther

## **Nicht entschuldigt abwesend waren:**

---

## **Vorsitzender:**

Bürgermeister Johann Hofbauer

## Tagesordnung:

- Pkt.1: Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2020
- Pkt.2: Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte Gebarungseinschau am Gemeindeamt
- Pkt.3: Festlegung von Ankaufpreis für Grundstücksflächen aus den derzeitigen Parzellen Nrn. 1471/1, 1471/2, 1474 und 1475, KG Rohrenreith mit der derzeitigen Flächenwidmung „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ nach Rechtssicherheit über ein positives Umwidmungsverfahren in Bauland der Widmungsart „Bauland-Agrargebiet“ zwecks Schaffung von Bauparzellen
- Pkt.4: 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde sowie Beschluss von Verfügbarkeitsverträgen
- Pkt.5: Ankauf der Grundstücke Nrn. 220/3 und 215/1, EZ 41, KG Großweißenbach von der Agrargemeinschaft Großweißenbach
- Pkt.6: Beschluss über Ehrung für die bei der GR-Wahl 2020 ausgeschiedenen Gemeindvertreter
- Pkt.7: Neuerliche Auftragsvergabe für notwendige Sanierungsarbeiten an Aubergwarte
- Pkt.8: Vortrag Energiebericht 2019 des Energiebeauftragten der Gemeinde durch Energiegemeinderat
- Pkt.9: Ankauf einer Kehrmaschine für den Gemeindebauhof
- Pkt.10: Eventueller Ankauf des Grundes der ehem. Bahnstrecke Waldhausen – Martinsberg in der KG Kleinweißenbach
- Pkt.11: Auftragsvergabe für LED-Lampen für KG Kleinweißenbach (Kleinweißenbach und Ritschgraben)
- Pkt.12: Ausschreibung des Dienstpostens eines Gemeindearbeiters
- Pkt.13: Allfälliges

## Verlauf der Sitzung:

### **Zu Punkt 1:**

*Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2020 wird verlesen und einstimmig genehmigt.*

### **Zu Punkt 2:**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Doris Steurer, berichtet über die am 18.09.2020 durchgeführte, unangekündigte Gebarungsprüfung am Gemeindeamt.

*Die Kassenverwaltung wird vom Gemeinderat einstimmig entlastet.*

### Zu Punkt 3:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das es mit Herrn Günther Doppler und Herrn Franz Pöll Vorgespräche zur Schaffung von Bauland in Rohrenreith gab. Es sollen auf den Grundstücken dieser Familien 11 Bauplätze geschaffen werden. Die Fläche der Parzellen Nrn. 1471/1, 1471/2 von Herrn Doppler Günther betragen 6840 m<sup>2</sup> und die Parzellen Nrn. 1474 und 1475 von Herrn/Frau Franz und Monika Pöll betragen 6924 m<sup>2</sup>. Bei einem Vorgespräch mit dem Gemeindevorstand wurde über den Preis geredet und von den Verkäufern ein Verkaufspreis von 12 Euro/m<sup>2</sup> Grund festgesetzt, dies jedoch ohne jede weitere Verhandlungsbasis seitens der Grundbesitzer. Weiters wurde von Herrn Günther Doppler die Forderung gestellt 2 Baugründe für sich zu behalten wobei die Fläche dieser Baugründe bei der zu bezahlenden Grundfläche von der Verkaufsfläche von Herrn Günther Doppler abgezogen werden soll. Auf die diesbezügliche Problematik im nötigen Umwidmungsverfahren und die Nötigkeit von Verfügbarkeitsverträgen wird vom Bgm. hingewiesen.

*Der Gemeinderat beschließt in Form eines Grundsatzbeschlusses einstimmig den Kauf des Baulandes und der Verkehrsfläche um 12 Euro/m<sup>2</sup> Grund unter der Voraussetzung einer positiven Umwidmung der Parzellen auf Bauland-Agrargebiet bzw. VÖ und den Kauf des noch verbleibenden Grünland der Parzelle Nr. 1475 von Franz u. Monika Pöll um den verkehrsüblichen Grünlandpreis.*

### Zu Punkt 4:

Der Entwurf der geplanten 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 12.08.2020 bis 23.09.2020 im Gemeindeamt Großgöttfritz öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit ist insgesamt eine schriftliche Stellungnahmen von der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) am 18.08.2020 eingegangen. Darin wird mitgeteilt, dass derzeit keine aktuellen Projekte im Straßennetz von Großgöttfritz vorliegen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde am 04.09.2020 – vorerst ohne rechtliche Würdigung durch die Abteilung RU1 – das mit 03.09.2020 datierte Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten), Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader, übermittelt. Demnach sind für Änderungspunkt 1 (KG. Großgöttfritz) zusätzliche Unterlagen und Abänderungen gegenüber dem öffentlich aufgelegten Entwurf notwendig. Änderungspunkt 4 (KG. Großweißbach) steht laut Gutachten im Widerspruch zu den Zielen und Planungsrichtlinien des NÖ ROG sowie zu den Planungsüberlegungen der Gemeinde, welche im Zuge der 22. Änderung beschlossen wurden. Zu den Änderungspunkten 1 und 4 werden zusätzliche Ergänzungen und Anmerkungen in einer dem Protokoll beiliegenden ergänzenden Erläuterung vorgebracht, die einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Betreffend die Änderungspunkte 3 und 6 (Parz. 374/1, KG. Engelbrechts); Parzelle 262/6, KG. Reichers) stellt der Herr Bürgermeister zunächst den Antrag, die gemäß §1 Abs. 2 Zi. 3 lit. h NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3. 2015 i.d.g.F., jeweils notwendigen **Verfügbarkeitsverträge** zwischen der Marktgemeinde Großgöttfritz und den betroffenen Grundeigentümern zu beschließen.

*Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen einstimmig den Abschluss der 2 vorliegenden Verfügbarkeitsverträge zwischen der Marktgemeinde Großgöttfritz und den betroffenen Grundeigentümern Heinz-Edith Frosch bzw. Norbert Paukner.*

Der Herr Bürgermeister stellt weiters den Antrag, die 23. Änderung (Verordnung A) – unter Berücksichtigung der in der ergänzenden Erläuterung angeführten Abänderungen gegenüber dem öffentlich aufgelegten Entwurf – mittels folgender **Verordnung A** zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungs-programm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Großgöttfritz, Engelbrechts und Großweißenbach** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen einstimmig die 23. Änderung -  
Verordnung A des örtlichen Raumordnungsprogrammes.*

Weiters stellt der Herr Bürgermeister den Antrag, den Änderungspunkt 6 (KG. Reichers) der 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender **Verordnung B** zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungs-programm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Reichers** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen einstimmig die 23. Änderung -  
Verordnung B des örtlichen Raumordnungsprogrammes.*

Betreffend den Änderungspunkt 4 (KG. Großweißenbach) der 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird vom Bürgermeister der Antrag gestellt, den Änderungspunkt – unter Berücksichtigung der in der ergänzenden Erläuterung beschriebenen Abänderungen gegenüber dem öffentlich aufgelegten Entwurf – mittels folgender **Verordnung C** zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Großweißenbach** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Andreas Hofbauer verläßt vor Behandlung und Beschluss der 23. Änderung - Verordnung C des örtlichen Raumordnungsprogrammes wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

*Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen einstimmig die 23. Änderung - Verordnung C des örtlichen Raumordnungsprogrammes.*

#### **Zu Punkt 5:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das die Agrargemeinschaft Großweißenbach der Gemeinde Großgöttfritz die Grundstücke Nrn. 220/3 (Kriegerdenkmal) und 215/1 (Grundstück beim Sportplatz), EZ 41, KG Großweißenbach, zum Kauf um jeweils 1,-- Euro angeboten hat. Mit dem Kauf gehen alle zukünftigen Sanierungsarbeiten und Erhaltungsmaßnahmen an die Gemeinde über.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf der Grundstücke Nrn. 220/3 und 215/1, EZ 41, KG Großweißenbach von der Agrargemeinschaft Großweißenbach um jeweils 1,-- Euro pro Parzelle.*

### **Zu Punkt 6:**

Der Bürgermeister beantragt eine Ehrung der bei der GR-Wahl 2020 ausgeschiedenen Gemeindevertreter als Anerkennung für ihre Verdienste und Leistungen nach den bisher gehandhabten Kriterien und Gepflogenheiten im Rahmen einer Feierstunde:

Vizebgm. Franz Wagesreither	2005-2020	Goldene Ehrennadel, Urkunde und Ehrengeschenk
Gf. GR Alois Öckl	2010-2020	Goldene Ehrennadel, Urkunde und Ehrengeschenk
Gf. GR Walter Gruber	2000-2020	Goldene Ehrennadel, Urkunde und Ehrengeschenk
GR Herbert Trauner	1990-2020	Silberne Ehrennadel, Urkunde und Ehrengeschenk
GR Friedrich Jank	1990-2020	Silberne Ehrennadel, Urkunde und Ehrengeschenk
GR Franz Weißensteiner	2010-2020	Silberne Ehrennadel, Urkunde und Ehrengeschenk
GR Engelbert Kurz	1990-2020	Silberne Ehrennadel, Urkunde und Ehrengeschenk
GR Johann Goldnagl	2010-2020	Silberne Ehrennadel, Urkunde und Ehrengeschenk
GR Willibald Mold	2015-2020	Urkunde und Ehrengeschenk
GR Albert Meneder	2015-2020	Urkunde und Ehrengeschenk
GR Rene Redl	2014-2020	Urkunde und Ehrengeschenk
GR Franz Maierhofer	2015-2020	Urkunde und Ehrengeschenk
OV Werner Straßer	2015-2020	Urkunde und Ehrengeschenk

*Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen die oben angeführten Ehrungen der bei der GR-Wahl 2020 ausgeschiedenen Gemeindevertreter im beantragten Rahmen und Umfang. GR Karl Fröschl und GR Erwin Pöll enthalten sich bei diesem Tagesordnungspunkt ihrer Stimme.*

### **Zu Punkt 7:**

Die Firma Reissmüller Baugesellschaft m.b.H. welche bei der letzten Gemeinderatssitzung mit der Sanierung der Aubergwarte beauftragt wurde hat die Warte nochmals von einem Statiker begutachten lassen. Bei dieser Begutachtung durch den Statiker wurde festgestellt das die Sanierungsmaßnahmen an der Aubergwarte doch wesentlich umfangreicher sind als zuerst gedacht. Ebenfalls wurden unaufschiebbare notwendige Stabilisierungsmaßnahmen von der Firma Reissmüller GmbH, Waidhofen/Thaya, bereits durchgeführt, da die Sicherheit bei einem hohen Besucheraufkommen nicht mehr gewährleistet werden konnte. Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister in Kenntnis gesetzt dass das neue Angebot der Firma Reissmüller GmbH, Waidhofen/Thaya um ein vielfaches höher ist als das erste Angebot. In einer kurzen Diskussion einigt man sich daher darauf die Sanierungsarbeiten an der Aubergwarte neu auszuschreiben und anschließend neu zu vergeben.

Für die Finanzierung der Sanierung wird um eine 50%ige Förderung aus dem KIP (Kommunalen Investitions Programm) des Bundes angesucht werden.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierungsarbeiten an der Aubergwarte erneut auszuschreiben und neben der Fa. Reissmüller Baugesellschaft m.b.H., Waidhofen/Thaya auch andere Firmen zur diesbezüglichen Angebotslegung einzuladen.*

#### **Zu Punkt 8:**

Der Energiegemeinderat Christian Fröschl trägt den Bericht des Energiebeauftragten Friedrich Jank vor und dieser Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. GR Karl Fröschl regt an über eine neue Heizung für Gemeindeamtshaus, Volksschule-Kindergarten, Siedlung Meierhofberg, etc., nachzudenken um diese Gebäude eventuell mit erneuerbarer Energie zu beheizen.

#### **Zu Punkt 9:**

Ein Tausch der alten Kehrmaschine, durch eine neue bzw. gebrauchte inklusive Wassertank, wird angedacht, zu diesem Zweck holte GR Manuel Hochleitner ein Angebot über eine neue Kehrmaschine in Höhe 12.660,-- inkl. Mwst. ein.

Es sollen jedoch noch mehr Angebote für Kehrmaschinen eingeholt werden bzw. eventuell auch eine vom Land NÖ ausgeschiedene Kehrmaschine für den Gemeindebauhof angeschafft werden.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Form eines Grundsatzbeschlusses eine neue bzw. gebrauchte Kehrmaschine inklusive Wassertank anzuschaffen.*

GR Karl Fröschl regt an das man auch über die Anschaffung eines Mulchers für den Gemeindebauhof nachdenken sollte.

#### **Zu Punkt 10:**

Der Bürgermeister informiert das ein Vorvertrag für den Ankauf des Grundes der ehemaligen Bahnstrecke Waldhausen – Martinsberg in der KG Kleinweißenbach vorliegt. Die Fläche des Grundstücks beträgt 43.256 m<sup>2</sup> und das Angebot lautet auf € 0,65 pro m<sup>2</sup> Grund, womit der Kaufpreis € 28.116,-- betragen würde. Von den restlichen Gemeinden im Waldviertler Kernland ist bekannt das Sallingberg bereits dem Kauf zugestimmt hat, Grafenschlag eher positiv einem Kauf gegenüber steht, aber noch abwartet, Traunstein und Kirchschatz warten ab und schauen wie die anderen Gemeinden sich entscheiden. Eher abgeneigt zu einem Ankauf der ehemaligen Bahnstrecke sind derzeit die Gemeinden Martinsberg und Ottenschlag. Der Bürgermeister schlägt vor das die Gemeinde Großgöttfritz den vorliegenden Vorvertrag nicht beschließt und ebenfalls noch abwartet, ob die Grundbesitzerin Frau Brigitte Meissner, Hohebach, Deutschland die Bedingungen des behördlichen Eisenbahn-Auflassungsverfahrens (Entfernen und Sanierung der Bahnübergänge, Entfernen und Entsorgung der Eisenbahnschwellen, etc.) erfüllt, bzw. wie das derzeit in Arbeit befindliche Radwege-Konzept des Waldviertler Kernlandes aussieht und welche Gemeinden sich noch fix zum Ankauf der ehemaligen Bahnstrecke entscheiden.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vorvertrag nicht zu beschließen. Es wird jedoch ein einstimmiger Grundsatzbeschluss über den möglichen Ankauf der ehemaligen Bahnstrecke in der KG Kleinweißbach bei Vorliegen von einem stimmigen Konzept als Fahrradweg mit Anbindung an andere Gemeinden und bei Erfüllung der Bedingungen des behördlichen Eisenbahn-Auflassungsverfahrens durch die Grundbesitzerin Frau Brigitte Meissner, gefasst.*

**Zu Punkt 11:**

Für die Umstellung der Ortsbeleuchtung in der KG Kleinweißbach (Kleinweißbach und Ritschgraben) auf die energiesparenden LED-Lampen wurden Angebote von der Firma Elektro Mengl, Zwettl und von der Firma Elektro Herbert Müllner, Großweißbach eingeholt. Es werden 17 Lampen in Kleinweißbach und 9 Lampen im Ritschgraben getauscht.

Fa. Elektro Ing. Ewald Mengl GmbH, Zwettl                    17.070,60 inkl. Mwst.

Fa. Elektro Herbert Müllner, Großweißbach            15.755,17 inkl. Mwst.

Die ausführende Firma wird von der Gemeinde mit dem Gemeindetraktor und einen Gemeindearbeiter unterstützt werden.

Weiters weist der Bürgermeister daraufhin das es für die LED-Lampen eine Landesförderung von 100 Euro pro Stück gibt und diese Investition in energiesparende LED-Lampen ebenfalls ins KIP fällt, wobei die Kosten ebenfalls zu 50% gefördert werden können.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit dem Tausch der Lampen die Firma Elektro Herbert Müllner, Großweißbach 112 zum oben genannten Betrag zu beauftragen, wobei die Abrechnung der Arbeiten jedoch nach dem tatsächlichen Umfang und das Ausmaß der Arbeiten erfolgt.*

**Zu Punkt 12:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstposten eines Gemeindearbeiters nach den Kriterien der letzten Ausschreibung aus dem Jahr 2017 im nächsten Gemeinderatschreiben auszuschreiben. Die Bewerbungsfrist für diesen Dienstposten endet am 6. November 2020.*

**Zu Punkt 13:**

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte das beim Kaufhaus Andrea Wagner, Großgöttfritz 47, 2 Winterlinden als Ersatz für die beiden entfernten bisherigen Bäume gepflanzt werden sollen.
- b) Des weiteren soll die Birke im Schulgarten abgetragen werden da sie nicht mehr ganz gesund erscheint, weil immer wieder Äste abbrechen und der Baum weiters auch in den Garten des Nachbargrundstückes der Familie Priesner, Großgöttfritz 75 hinüberraagt.  
Die Kosten für die Baumentfernung in Baumklettertechnik betragen € 320,-, zuzüglich Mwst. .

c) GR Karl Fröschl stellte eine Reihe von Fragen welche vom Bürgermeister und den anderen Gemeinderäten beantwortet bzw. diskutiert wurden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2020 genehmigt.